

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 53/2016
ausgegeben am: 23. September 2016

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

**Montag, 26. September 2016, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentlichen Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einbringung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzaushalt sowie die Teilhaushalte, einschl. der Stiftungen
Etatreden der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers
3. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 für den
Doppelhaushalt 2015/2016 der Stadt Ludwigshafen am Rhein
4. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
- 4.1. Änderungsantrag der ALFA-Fraktion Ludwigshafen zu TOP 4;
Verkürzung der Optionslaufzeit
5. Beschlussfassung über die Übernahme der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte als
Geschäftsordnung für den Stadtrat
6. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Notebooks sowie Monitoren, Druckern und
sonstiger IT-Ausstattung und der damit verbundenen Dienstleistungen
7. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und
Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 436 b "Maudacher Straße / Im Kurzen Winkel"
Einleitungs- und Offenlagebeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660 "Wohn- und Geschäftshaus Leininger Straße" -
Einleitungs- und Offenlagebeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 661 "Ligustergang" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
11. 27. Teiländerung des Flächennutzungsplan 99 "Adolf-Diesterweg-Straße Nord"
Erneuter Aufstellungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 645 "Adolf-Diesterweg-Straße Nord" – Aufstellungsbeschluss
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 623 "Betriebsansiedlung Lutex",
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Beschluss

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 623 "Betriebsansiedlung Lutex"
Satzungsbeschluss
15. Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Ludwigshafen am Rhein und dem Stadtverband der Kleingärtner der Stadt Ludwigshafen am Rhein e.V.
Hier: Änderung des Generalpachtvertrages
16. Kanalsanierung Hohenzollernstraße zw. Bgm.-Grünzweig-Straße und Röntgenstraße
Maßnahmegenehmigung
17. Nachwahl Gremienmitglieder
18. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Armuts- und Reichtumsbericht

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 23.09.2016

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim

treten am

**Donnerstag, 29. September 2016, 18 Uhr,
Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims,
Wegelnburgstraße 59,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Ortsvorsteherin
4. Spielplatzsituation im Ortsbezirk
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erweiterung Spielplatz Wasgaustraße
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erhöhung der Haushaltsmittel für die Grünflächenpflege in Mundenheim
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Beseitigung von Unkraut auf dem Gelände vor der Lärmschutzwand am Mundenheimer Bahnhof
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung der Gaststätten in Mundenheim mit Spielautomaten
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Beseitigung von Angst- und Schmutzraum, Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer, Pfarrer-Krebs-Straße/ Oberstraße

10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Entlastung der Bruchwiesenstraße Richtung Innenstadt zur Hauptverkehrszeit am Morgen
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verbesserung der ÖPNV - Anbindung für Mundenheim
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verbesserung des Verkehrsflusses nach Mannheim
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baustelle Ausgang Süd Schöngewann zu den Bahngleisen, Pfarrer-Krebs-Straße
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Pflanzaktion in Mundenheim
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Kindergartensituation in Mundenheim
16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Neubau oder Anmietung Kindertagesstätte in Mundenheim
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylberechtigte
18. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Auswirkungen auf Mundenheim durch Hochstraßensanierung

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 23.09.2016

gez.
Anke Simon
Ortsvorsteherin

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Schauernheim (Acker) wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.3.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Mittwoch, 19. Oktober 2016
vormittags von 10 bis 12 Uhr und
nachmittags von 14 bis 16 Uhr
bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Rathausplatz 1,
67125 Dannstadt-Schauernheim,
Im Ratssaal (3.OG)**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten

nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Termin anberaumt auf

**Donnerstag, 20. Oktober 2016, vormittags um 9 Uhr,
bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Rathausplatz 1,
67125 Dannstadt-Schauernheim, Im Ratssaal (3.OG)**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt erheben.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o.g. Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden. Die Vollmachtsvordrucke werden auch im Internet unter „www.landentwicklung.rlp.de - Rubrik Bodenordnungsverfahren – 41075 Schauernheim (Acker) – Formulare -Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken“ zur Verfügung gestellt.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung).

Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag

gez.

Barbara Meierhöfer

Weitere Informationen zur vereinfachten Flurbereinigung Schauernheim (Acker) sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Telefon 06321 671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Gerd Gottschalk	Telefon 06321 671-1163
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Bianka Litzel	Telefon 06321 671-1107

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.